

Anlage 3 - Voraussetzungen zur Teilnahme von Augenärzten und Augenärztinnen zur Erbringung und Abrechnung der Nachsorge und/oder der Verlaufsdagnostik mittels SD-OCT

1. Abrechnung der Nachsorge

- Approbation und Facharzt bzw. Fachärztin für Augenheilkunde,
- Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung nach § 95 d SGB V,
- Faxgerät, Internetzugang und Vorhaltung einer E-Mail-Adresse,
- Die Wartezeit für teilnehmende Patienten soll bei vorab vereinbarten Terminen möglichst auf 30 Minuten begrenzt werden.

2. Voraussetzungen zur Abrechnung der Verlaufsdagnostik mittels SD-OCT

- Approbation und Facharzt bzw. Fachärztin für Augenheilkunde.
- Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung nach § 95 d SGB V.
- Die Wartezeit für teilnehmende Patienten soll bei vorab vereinbarten Terminen möglichst auf 30 Minuten begrenzt werden.
- Initialer Besuch eines mind. 4-stündigen Grundkurses zu PDT und intravitrealen operativen Medikamentenapplikation mit aktuellen Indikationen, Techniken und dem Komplikationsmanagement. Der Kursleiter bzw. die Kursleiterin muss mindestens 200 intravitreale Injektionen selbstständig durchgeführt und 2000 Fluoreszenzangiographien selbstständig ausgewertet haben.
- Ab Folgejahr: Jährlicher Nachweis des Besuches des o. g. Grundkurses oder eines zweistündigen Aufbaukurses zur intravitrealen operativen Medikamentenapplikation zur Aktualisierung des Wissenstandes zu den aktuellen Behandlungsstrategien, Komplikationen und praktischen Umsetzungsnotwendigkeiten der Therapie. Der Nachweis ist der ManG spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres einzureichen. Erstmals ergibt sich eine Nachweispflicht für das Jahr 2026 bis zum 31.01.2027.
- Gerät zur optischen Kohärenztomographie (Spectral Domain OCT – SD-OCT)
- Selbständige Auswertung von mindestens 150 SD-OCT-Fällen zur Beurteilung der Verläufe bei pathologischen Veränderungen bei der altersabhängigen Makuladegeneration bzw. den weiteren Indikationen dieses Vertrages.